

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 31. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

zum Thema:

Ausrichtung und Evaluation der Wirtschaftsförderung in Berlin

und **Antwort** vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 245
vom 31.03.2025
über Ausrichtung und Evaluation der Wirtschaftsförderung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird die Zielerreichung der einzelnen Programme der Wirtschaftsförderung ermittelt, inwiefern werden diese einheitlich evaluiert?

Zu 1.: Die Zielerreichung der Wirtschaftsförderprogramme wird gemessen an den operationalisierten Zielen des jeweiligen Förderprogramms. Beispielsweise werden bei der gewerblichen GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) ausgehend vom gesetzlichen Oberziel - hier Grundgesetz Art. 72 Abs. 2 „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ - das jeweilige Investitionsvolumen, die Zahl der geschaffenen und gesicherten Dauerarbeitsplätze sowie das Fördervolumen gemessen. Andere Programme haben auch andere Oberziele, die sich sowohl an gesetzlichen Anforderungen als auch z.B. an den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten orientieren. Da die Förderprogramme unterschiedliche Ober- und Unterziele haben, kann eine Evaluierung zumeist nur programmspezifisch erfolgen. Auch der Umfang der Evaluierung ist unterschiedlich. Große Förderprogramme wie die GRW, aber auch die innovationspolitischen Förderprogramme werden von externen wissenschaftlichen Prüfungsgesellschaften evaluiert, bei kleinen Programmen wird z.B. mit Fragebögen evaluiert.

2. Inwiefern wird die Evaluation zur Grundlage für die Entscheidung über die Beendigung, Einschränkung oder Fortführung von Programmen gemacht und anhand welcher sonstigen Kriterien wird über die Beendigung, Einschränkung oder Fortführung von Programmen entschieden?

Zu 2.: Evaluierungsnotwendigkeiten ergeben sich aus der Bundeshaushaltsordnung und der Landeshaushaltsordnung (LHO), aber auch aus wirtschafts- und standortpolitischen Grundsaterwägungen und werden bei Programmplanungsentscheidungen mit einbezogen bzw. vorgeschaltet.

3. Welche Unternehmensgrößen und welche Sektoren haben in den Jahren 2020 bis 2024 von der Berliner Wirtschaftsförderung in welchem Ausmaß profitiert und wie hoch war jeweils die Fördersumme, die die fünf am stärksten unterstützten Unternehmen insgesamt im Jahr 2024 erhalten haben?

Zu 3.: Es werden von der Vorgründung über die Gründung, Wachstum und Stabilisierung alle Unternehmensphasen begleitet. Sofern von den Zielen des jeweiligen Programms so vorgesehen und beihilferechtlich möglich bzw. sofern kein übergeordnetes Verbot vorliegt, werden vom Einzelunternehmen bis zum Großunternehmen alle Größen und Branchen begleitet. Eine Statistik anhand von Unternehmensgröße und Sektoren (Branchen) wird nicht geführt. Die fünf am stärksten unterstützten Unternehmen im Rahmen der GRW aus dem Jahr 2023 können der von der Wirtschaftsverwaltung erstellten Tabelle entnommen werden.

	Erst- zusage	Maßnahmeart	Investitionsvolumen	Förderhöhe
CSE Batterien GmbH	07/23	Sachkapitalzuschuss/ Errichtung Betriebsstätte	48,26 Mio. €	7,50 Mio. €
Marta GmbH	06/23	Sachkapitalzuschuss/ Erweiterung Betriebsstätte	35,92 Mio. €	6,52 Mio. €
Theaterkunst GmbH	12/23	Sachkapitalzuschuss/ Errichtung Betriebsstätte	26,96 Mio. €	4,03 Mio. €
Parloa GmbH	12/23	Sachkapitalzuschuss/ Errichtung Betriebsstätte	17,71 Mio. €	3,30 Mio. €
Cwmk GmbH	08/23	Sachkapitalzuschuss/ Erweiterung Betriebsstätte	17,13 Mio. €	3,07 Mio. €

Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023, da die Vorhaben aus dem Jahr 2024 noch nicht in der Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht sind.

4. Welche Rolle spielen die Sozialpartner bei der Planung der Wirtschaftsförderung? Ist der Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie in die Programmierung von Förder-Calls eingebunden gewesen? Wenn ja, wie und bei welchen Calls?

Zu 4.: Beim Berliner InvestitionsBonus, bei den ESF (Europäische Sozialfonds)- und EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung)- kofinanzierten Programmen und im Rahmen der gewerblichen GRW ist ein Ausschuss und eine Einbeziehung der Sozialpartner und Sozialpartnerinnen vorgesehen bzw. möglich.

Die Sozialpartner sind über den Steuerungskreis Transformation der Industrie und das Netzwerks Industriepolitik in die Ausgestaltung des Masterplans Industriestadt Berlin 2022-2026 (MPI) eingebunden, in dessen Rahmen 2022, 2023 und 2024 Fördercalls durchgeführt wurden. Der MPI 2022-2026 wurde unter Einbeziehung des Netzwerks Industriepolitik (thematische Abstimmung und Begleitung des MPI auf Arbeitsebene) erarbeitet (Entwicklung des Strategiepapiers, Workshopveranstaltungen mit gemeinsamer Diskussion der Schwerpunktthemen - wie Circular Economy in der industriellen Produktion für 2023) und vom Berliner Senat beschlossen. Die Modalitäten der Durchführung der Fördercalls sind im MPI festgelegt und wurden entsprechend umgesetzt (Ausrichtung der Fördercalls entlang der Ziel- und Schwerpunktsetzung des MPI). Der Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie (Strategische Ausrichtung und Weichenstellung des MPI auf Leitungsebene) wird in seinen Sitzungen über den Fortschritt des MPI 2022-2026 und alle Umsetzungsschritte, inkl. Durchführung der Fördercalls, informiert.

5. Inwiefern werden die fünf Cluster der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg 2025 und die darin festgelegten Schwerpunkte (Digitalisierung, Reallabore und Testfelder, Arbeit 4.0 und Fachkräfte, Startups und Gründungen) bei der Priorisierung der Wirtschaftsförderungen berücksichtigt?

Zu 5.: Diese finden insbesondere bei Innovationsförderprogrammen bzw. bei EFRE-kofinanzierten Programmen besondere Berücksichtigung.

6. Inwiefern wird das im Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ausgelobte Ziel, alle Förderprogramme hin „zur Schonung der natürlichen Ressourcen“ auszurichten, als erreicht betrachtet und welche Bemühungen werden ggf. im Sinne dieser Zielsetzung unternommen?

Zu 6.: Das Ziel der „Schonung der natürlichen Ressourcen“ findet zunehmend bei den Förderprogrammen Berücksichtigung. Es ist, wie auch weitere Zielstellungen des Grundgesetzes, darunter die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Verpflichtung der Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, Teil des Zielsystems, nicht aber deren Voraussetzung.

So wurden beispielsweise die gewerbliche GRW oder der GründungsBONUS Plus in Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele geschärft bzw. diese wurden neu mit aufgenommen und auch die Programme der Strukturfondsförderung sind explizit auf eine stärkere Nachhaltigkeit ausgerichtet

Das Thema Ressourcenschonung wurde zudem im Jahr 2024 im Rahmen des Förderprogramms ProFIT auch über einen thematischen Fördercall zum Thema Circular Economy in der industriellen Produktion adressiert. Unterstützt werden sollen damit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, die Schlüsseltechnologien für zirkuläres Wirtschaften in der Berliner Industrie vorantreiben und Lösungen in den Bereichen Produktion, Daten, Materialien, Recycling, Design oder Lieferketten entwickeln.

7. Nach welchem Verfahren werden das Gesamtvolumen und die Antrags-Bearbeitungskapazitäten für die einzelnen Förderinstrumente geplant?

Zu 7.: Ausgehend von den Zielsetzungen des jeweiligen Programms wird die mögliche Zielgruppe abgeleitet. Darauf aufbauend werden die Bearbeitungskapazitäten, die aus der Vielzahl der bestehenden Programme gut abschätzbar sind, ermittelt. Bei der Ermittlung der Bearbeitungskapazitäten sind dabei neben der Antragsprüfung auch die weiteren Schritte wie Programmbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung sowie ggf. auch das Forderungsmanagement und die Ausfallbearbeitung zu berücksichtigen. Den größten Aufwand im Bereich der gewerblichen Förderung verursachen wegen der hohen Anforderungen der Vergabe von Bankkrediten sowie der hohen Anforderungen aus der LHO Kreditprogramme und Bürgschaftsprogramme. Im Vergleich zu Zuschussprogrammen kann der Bearbeitungsfaktor bis zu zehnmal höher sein. Besonders hohe arbeitsintensive Anforderungen ergeben sich auch durch die Kofinanzierungen aus den Strukturfonds, die alleine bis zu 30% mehr Prüfaufwand erfordern.

8. Wie viele Förder-Anträge werden nach mehr als einem halben Jahr nach der Antragsstellung zurückgezogen (bitte nach Förderprogramm auflisten!) und welchen Einfluss hat dabei gegebenenfalls die erhöhte Bearbeitungszeit in den jeweiligen Förderprogrammen?

Zu. 8.: Eine alle Programme umfassende Statistik der zurückgezogenen Anträge wird nicht geführt. Nach Kenntnis insbesondere im Bereich der Zuschussprogramme für Unternehmen sollte die Zahl zurückgezogener Anträge marginal sein.

9. Anhand welcher Prioritäten und Abwägungen wurde entschieden, den CoachingBONUS nach dem Jahr 2025 einzustellen, für das Programm ProNTI im Jahr 2025 keine Mittel mehr für neue Antragsbewilligungen zu Verfügung zu stellen und die Mittel für den Berliner Investitionsbonus zu kürzen?

Zu 9.:

CoachingBONUS:

In Folge der kontinuierlichen Aufgabenkritik und Evaluation des innovationspolitischen Förderportfolios wird der CoachingBONUS eingestellt und der Fokus der Innovationsförderung künftig auf die Programme gelegt, die die größte und direkteste innovationspolitische Wirkung erzielen. Das Förderprogramm CoachingBONUS hat keine unmittelbare innovationspolitische Zielrichtung. Zudem sind die administrativen Aufwendungen zur Umsetzung des Programmes im Vergleich zu anderen Programmen besonders hoch.

ProNTI:

Die Antragstellung des Programm ProNTI ist ausgesetzt, weil aufgrund des Erfolges des Programmes und der damit verbundenen hohen Nachfrage, die in 2024 und auch in 2025 zur Verfügung stehenden Mittel bereits komplett ausgeschöpft sind. Über die Fortführung des Programmes muss im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2026/2027 entschieden werden.

Der Berliner InvestitionsBonus war Teil des Neustartprogramms und sollte insbesondere die besonders von der Corona-Pandemie betroffene Branchen bei Investitionen unterstützen. Diese besondere Unterstützung ist mehrere Jahre nach Ende der Corona-Pandemie nun nicht mehr auf dieser Grundlage begründbar und durch die Pandemierücklage zu finanzieren, da entsprechende Mittel auch überjährig bereitgehalten werden müssen.

10. Welche Rolle soll die Tarifbindung, die bislang ausschließlich im Berliner InvestitionsBONUS aufgenommen wurde, in Zukunft als Bedingung oder Kriterium der Förderung spielen?

Zu 10.: Siehe Antwort zu 4. Die Tarifbindung ist derzeit Kriterium der Bedingung im Berliner InvestitionsBonus und der gewerblichen GRW. In anderen Programmen ist nicht vorgesehen, die Tarifbindung als Bewilligungsvoraussetzung aufzunehmen.

11. Anhand welcher Kriterien wird der Senat im Haushaltsaufstellungsprozess im Rahmen des zugewiesenen Budgets im Einzelplan 13 für den Doppelhaushalt 2026/2027 die Vorschläge für die Wirtschaftsförderung erarbeiten?

Zu 11.: Ausgehend von den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten des Senats erfolgt die Operationalisierung der Förderprogramme wie oben erläutert anhand der Anforderungen des Grundgesetzes und den Oberzielen der Wirtschaftspolitik wie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Unterstützung des Start-ups- und Gründungsbereichs, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, hier insbesondere Stärkung und Konzentration der Innovationsfähigkeit

sowie Schaffung optimaler Rahmenbedingungen in den Bereichen Energie, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit.

Berlin, den 17.04.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe